

Allgemeine Geschäftsbedingungen
schrittweise .at

1. Regelungsgegenstand und Rechtsgrundlagen

Clara Prutscher, schrittweise.at - Leistbare Internetlösungen, (hinfort „Schrittweise“) erbringt Leistungen an Kunden gemäß den im Einzelfall vereinbarten Vertragsbestimmungen („Einzelvertrag“), diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und den Leistungsbeschreibungen („LB“) von Schrittweise. Im Falle von Widersprüchen geht der Einzelvertrag den AGB und LB sowie die AGB den LB vor.

Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Schrittweise diesen schriftlich zustimmt.

Schrittweise ist berechtigt, die AGB und die LB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Schrittweise wird die Kunden über derartige Änderungen oder Ergänzungen entweder durch Zusendung der neuen AGB bzw. LB oder mittels Veröffentlichung auf www.schrittweise.at informieren.

Zwingende Rechtsbestimmungen, etwa solche des Konsumentenschutzes, bleiben von den AGB und LB unberührt.

2. Zahlungsbedingungen

Schrittweise ist berechtigt, jederzeit im Ausmaß der bereits erbrachten Leistungsanteile Zwischenrechnungen zu legen. Insbesondere ist Schrittweise berechtigt, zum Ende eines jeden Kalendermonats Rechnung zu legen. Die Erstellung von Entwürfen kann jedenfalls in Höhe von 50% des Gesamtentgeltes laut Angebot in Rechnung gestellt werden.

Die Entgeltforderungen sind nach den Angaben in der Rechnung, wenn solche fehlen, 10 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

Ist vereinbart worden, mittels Kreditkarte zu bezahlen, so ist Schrittweise berechtigt, bei Fälligkeit die Gutbringung der Entgeltforderungen durch die Kreditkartenorganisation zu veranlassen.

3. Zinsen, Inkasso

Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

Die für das Einschreiten von Inkassoinstituten sowie von Rechtsanwälten zur Einbringlichmachung von Forderungen anfallenden zweckentsprechenden und erforderlichen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die Schrittweise entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei sich der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstituts verpflichtet, maximal die Vergütung zu ersetzen, die sich aus der jeweiligen Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, ergeben. Die Bemessung der Anwaltskosten richtet sich nach dem jeweils gültigen Rechtsanwaltstarifgesetz.

4. Nutzungsrechte

Die von Schrittweise erbrachten Leistungen sind urheberrechtlich geschützt. Diese Leistungen, einschließlich allfälliger Vorarbeiten, dürfen ohne Zustimmung nicht verändert werden. Schrittweise räumt dem Kunden lediglich die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein; eine entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung einzelner oder aller Nutzungsrechte bedarf der Zustimmung von Schrittweise. Sofern Dritte sich das Eigentum oder andere Nutzungsrechte an bestimmten Werken, die in Leistungen von Schrittweise eingebunden werden, vorbehalten haben, vermittelt Schrittweise keine ihr nicht zustehenden Rechte an diesen Werken, sondern ist der Kunde verpflichtet, die Rechte des Dritten zu achten und sich an die Regelungen des bzw mit dem Rechteinhaber zu halten (zB die Lizenz-Bestimmungen der Fotalia LLC).

5. Leistungsumfang und –erbringung

Schrittweise wird sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bemühen, die vereinbarten Leistungen stets ordnungsgemäß und nach dem Stand der Technik zu erbringen; Schrittweise leistet jedoch - soweit zulässig - keine Gewähr, insbesondere nicht für die fehler- und unterbrechungsfreie Funktion von Leistungen, Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Datensicherheit, Sicherung und Speicherung von Daten.

Schrittweise ist berechtigt, die sie betreffenden Verpflichtungen teils oder gesamt jeweils mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden; dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Bei Verbrauchergeschäften ist Schrittweise berechtigt, sich anderer Unternehmen zur Erbringung von Leistungen zu bedienen.

6. Haftung

Schrittweise haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist weiters die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare und Folgeschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, unterbrechungslosen Zugang zu den angebotenen Diensten, jederzeitige Herstellbarkeit der gewünschten Verbindung sowie verlorengegangene oder veränderte Daten ausgeschlossen und ist die Ersatzpflicht für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit dem Wert der Leistung von Schrittweise gemäß dem Angebot und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit 7.000,- EUR beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig.

Der Kunde ist verpflichtet, Schrittweise hinsichtlich Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls Schrittweise wegen des Verhaltens des Kunden oder der vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalte und Daten in Anspruch genommen wird.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Verbraucher ist nur berechtigt mit Ansprüchen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden gegenüber Schrittweise stehen, sowie mit gerichtlich festgestellten oder von Schrittweise anerkannten Ansprüchen sowie im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners des Verbrauchers gegen Ansprüche von Schrittweise aufzurechnen. Ein Unternehmer ist nicht berechtigt, gegen Forderungen von Schrittweise aufzurechnen.

Einem Verbraucher steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Ansprüchen gegen Schrittweise zu, die im rechtlichen Zusammenhang mit Forderungen von Schrittweise stehen. Einem Unternehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht zu.

8. Kündigung

Dauerschuldverhältnisse, insbesondere Verträge über Domainregistrierung und Webhosting, sind von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ende jeden Jahres kündbar, sofern die LB keine besonderen Bestimmungen vorsehen.

9. Erklärungen

Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die Verwendung von E-Mails als ausreichend angesehen wird. Das Risiko des Zugangs des E-Mails (Einlagen auf dem Postserver des Empfängers) trägt der jeweils Erklärende.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift, sowie sonstiger für die Geschäftsabwicklung erforderlicher Kontaktdaten, wie insbesondere von E-Mail-Adressen, unverzüglich der anderen Vertragspartei anzuzeigen. Anzeigen auf Zahlungsinstrumenten (insbesondere Erlagscheinen) sind nicht ausreichend. Werden Änderungen nicht angezeigt, gelten Erklärungen als zugegangen, sofern sie an die letzte angezeigte Kontaktmöglichkeit erfolgen. Schrittweise kann die Anzeige auch durch Bekanntmachung auf www.schrittweise.at vornehmen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages (und daher auch der AGB oder LB) unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit

oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen Schrittweise und dem Kunden unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechtes. Vereinbart wird das für Wien-Innere Stadt sachlich zuständige Gericht.